

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

24. Jahrgang

Letschin, den 09.01.2026

Nr. 1

	Seite/n
Inhaltsverzeichnis	1
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2026	2 – 4
9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin	
Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	5 – 8
vorhabenbezogener B-Plan Nr. 12 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ der Gemeinde Letschin	9 – 12
Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
Beschlüsse Gemeindevertretung	13 - 15
Bekanntmachung der Wahlleiterin zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Letschin	16
Jagdgenossenschaft Sophienthal Einladung zur Jahreshauptversammlung	17
<u>I. Termine</u>	
Sitzungsplanung, Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	18
Impressum	20

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin jeweils in der z.Z. gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2026 – Beschluss-Nr.: GV-123/2025 vom 11.12.2025 – öffentlich bekannt gegeben.

In die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Letschin in der Gemeindeverwaltung - Kämmerei , Bahnhofstraße 30a, Zimmer 18, 15324 Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 06.01.2026



Böttcher
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	12.726.710
Aufwendungen	12.730.660
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	12.726.710
ordentliche Aufwendungen	12.730.660
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	

<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	13.104.390
Auszahlungen	16.018.000
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.479.760
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.520.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.624.630
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.162.580
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	334.520
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-2.913.610

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	330
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	400
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	320

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 150.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der kommunalen Gremien bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
Der Bürgermeister bis 10.000 Euro
Der Hauptausschuss ab 10.001 Euro
Die Gemeindevertretung ab 100.000 Euro

§ 7 ff

entfällt

Letschin, den 11.12.2025



Böttcher
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin**Betr.: 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin**

hier: Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in der Sitzung am 19.11.2025 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin für den Teilbereich „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ der Gemeinde Letschin, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Änderungsbereich beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 3,2 ha und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst die Teilflächen der ehem. Milchviehanlage Sophienthal mit den Flurstücken 37/2 und 500 der Flur 2 der Gemarkung Kienitz.

Ziel der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin für den Teilbereich „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung und die Entwicklung von Flächen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, der artenschutzfachlichen Prüfung sowie umweltrelevanter Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom

19.01.2026 bis zum 27.02.2026

auf der Homepage der Gemeinde Letschin unter <https://www.letschin.de/news/> sowie auf dem Portal <https://www.uvp-verbund.de/portal/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes in der Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 15), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können zusätzlich unter der Telefonnummer 033475-6059-0 Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur FNP-Änderung als Teil der Begründung
2. Artenschutzfachliche Prüfung
3. FFH-Vorprüfung
4. Biotopkartierung und Erläuterungsbericht
5. folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:
 - a. Gemeinsame Landesplanungsabteilung
 - b. Landkreis Märkisch-Oderland (u.a. Behörden für Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Denkmalschutz, Landwirtschaft, Naturschutz, Wasser)
 - c. Landesamt für Denkmalpflege

- d. Landesamt für Umwelt
- e. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
- f. Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
- g. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Aus den o.g. Unterlagen gehen umweltbezogene Informationen zu den folgenden Umweltthemen, Schutzgütern und/oder Umweltbelangen hervor:

Zusammenfassende Übersicht der umweltbezogenen Informationen

Schutzgut	Wesentliche umweltbezogene Informationen	Dokument
Mensch	- Wohnnutzung/Abstand: Geringe Betroffenheit, nächstes Wohngebäude ca. 105 m entfernt - Erholungsfunktion gering, Radwege im Umfeld - Immissionen: Bauzeitliche Störungen temporär, Betriebsgeräusche unerheblich	Umweltbericht: Kap. 2 A 1; Kap. 2 B Schutzgut Mensch; Tab. 6 / Tab. 8
Kultur- und Sachgüter	- Keine Denkmale im Plangebiet - Bodendenkmale im Umfeld (>3 km) - Sichtschutzhecke mindert optische Wirkung	Umweltbericht: Kap. 2 A 2; Kap. 2 C 2) Tab. 6; Tab. 8
Tiere und Pflanzen	- Biototypen (Ruderalfluren, Lagerflächen, Schilf, Gebüsche) - Kein §30-Biotopschutz 25 Brutvogelarten, 31 Reviere, 11 wertgebende Arten - Reproduzierende Population Zauneidechse - Natura-2000: keine erheblichen Beeinträchtigungen - Biotopverlust gesamt 745 m²	Umweltbericht: Kap. 2 A 3 (Biotope & Fauna); Tab. 3; Tab. 6; Tab. 7; Tab. 8; Artenschutzgutachten; FFH-Vorprüfung
Boden	- Starke Vorbelastung durch frühere Landwirtschaft - Altlastverdachtsfläche im Plangebiet - Neuversiegelung 745 m² (2,31 %) - Maßnahmen: bodenschonende Fundamente, wasserdurchlässige Wege	Umweltbericht: Kap. 2 A 6; Kap. 2 B Boden; Kap. 2 C 6; Tab. 6; Tab. 8
Wasser	- Hoher Grundwasserstand; keine Oberflächengewässer betroffen; Versickerung bleibt erhalten - Plangebiet im Hochwasserrisikogebiet HQ200	Umweltbericht: Kap. 1 B 3; Kap. 2 A 7; Kap. 2 B Wasser; Tab. 6; Tab. 8

Luft und Klima	• Mittelwertiges Mikroklima; positive Klimawirkung durch PV-Erzeugung	Umweltbericht: Kap. 2 A 4; Kap. 2 B Luft/Klima; Tab. 6; Tab. 8
Landschaft	• Vorbelastung durch Ehemalige Milchviehanlage • Technische Überprägung, geringe landschaftliche Wertigkeit • Sichtschutzhecke zur landschaftlichen Integration	Umweltbericht: Kap. 2 A 5; Kap. 2 B Landschaft; Tab. 6; Tab. 8
Fläche	• Nutzung einer Konversionsfläche • Neuversiegelung nur 2,31 %	Umweltbericht: Kap. 2 A 8; Kap. 2 B Fläche; Tab. 6; Tab. 8
Wechselwirkungen	• Beziehungen zwischen Boden–Wasser–Vegetation–Klima • Positive Effekte durch Extensivgrünland & Hecke	Umweltbericht: Kap. 2 A 9; Kap. 2 C 9; Tab. 8

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Letschin, den 09.01.2026



Böttcher
Bürgermeister



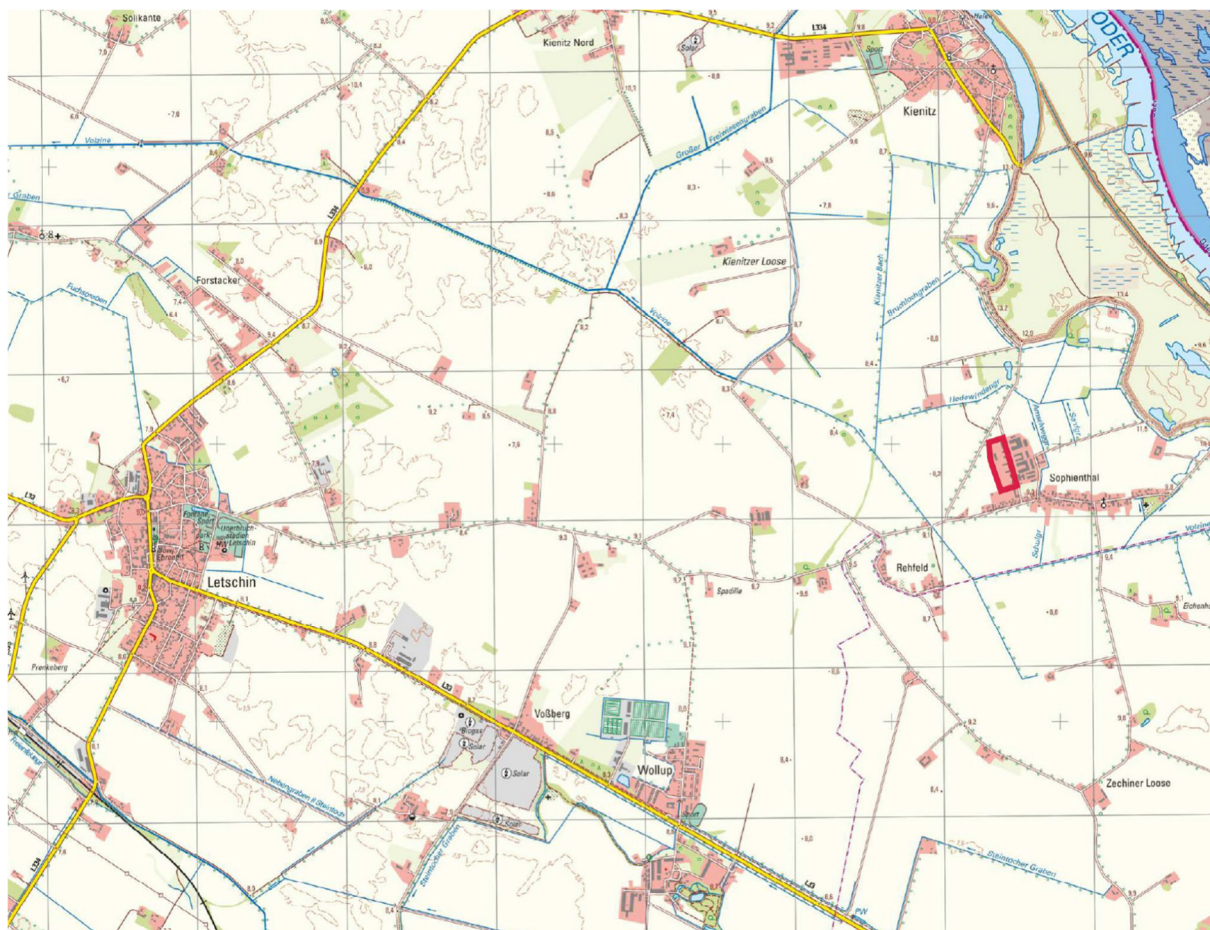


Abbildung: Darstellung der Lage des Plangebiets (rot umrandet, ohne Maßstab)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin

Betr.: vorhabenbezogener B-Plan Nr. 12 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ der Gemeinde Letschin

hier: Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in der Sitzung am 19.11.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 12 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ der Gemeinde Letschin, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 3,2 ha und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst die Teilflächen der ehem. Milchviehanlage Sophienthal mit den Flurstücken 37/2 und 500 der Flur 2 der Gemarkung Kienitz.

Ziel des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 12 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung und die Entwicklung von Flächen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, der artenschutzfachlichen Prüfung sowie umweltrelevanter Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom

19.01.2026 bis zum 27.02.2026

auf der Homepage der Gemeinde Letschin unter <https://www.letschin.de/news/> sowie auf dem Portal <https://www.uvp-verbund.de/portal/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes in der Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 15), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können zusätzlich unter der Telefonnummer 033475-6059-0 Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zum B-Plan-Entwurf als Teil der Begründung
2. Artenschutzfachliche Prüfung
3. FFH-Vorprüfung
4. Biotopkartierung und Erläuterungsbericht
5. folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

- a. Gemeinsame Landesplanungsabteilung
- b. Landkreis Märkisch-Oderland (u.a. Behörden für Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Denkmalschutz, Landwirtschaft, Naturschutz, Wasser)
- c. Landesamt für Denkmalpflege
- d. Landesamt für Umwelt
- e. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
- f. Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
- g. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Aus den o.g. Unterlagen gehen umweltbezogene Informationen zu den folgenden Umweltthemen, Schutzgütern und/oder Umweltbelangen hervor:

Zusammenfassende Übersicht der umweltbezogenen Informationen

Schutzgut	Wesentliche umweltbezogene Informationen	Dokument
Mensch	• Wohnnutzung/Abstand: Geringe Betroffenheit, nächstes Wohngebäude ca. 105 m entfernt • Erholungsfunktion gering, Radwege im Umfeld • Immissionen: Bauzeitliche Störungen temporär, Betriebsgeräusche unerheblich	Umweltbericht: Kap. 2 A 1; Kap. 2 B Schutzgut Mensch; Tab. 6 / Tab. 8
Kultur- und Sachgüter	• Keine Denkmale im Plangebiet • Bodendenkmale im Umfeld (>3 km) • Sichtschutzhecke mindert optische Wirkung	Umweltbericht: Kap. 2 A 2; Kap. 2 C 2) Tab. 6; Tab. 8
Tiere und Pflanzen	• Biotoptypen (Ruderalfluren, Lagerflächen, Schilf, Gebüsche) • Kein §30-Biotopschutz • 25 Brutvogelarten, 31 Reviere, 11 wertgebende Arten • Reproduzierende Population Zauneidechse • Natura-2000: keine erheblichen Beeinträchtigungen • Biotopverlust gesamt 745 m²	Umweltbericht: Kap. 2 A 3 (Biotope & Fauna); Tab. 3; Tab. 6; Tab. 7; Tab. 8; Artenschutzgutachten; FFH-Vorprüfung
Boden	• Starke Vorbelastung durch frühere Landwirtschaft • Altlastverdachtsfläche im Plangebiet • Neuversiegelung 745 m² (2,31 %) • Maßnahmen: bodenschonende Fundamente, wasserdurchlässige Wege	Umweltbericht: Kap. 2 A 6; Kap. 2 B Boden; Kap. 2 C 6; Tab. 6; Tab. 8

Wasser	• Hoher Grundwasserstand; keine Oberflächengewässer betroffen; Versickerung bleibt erhalten • Plangebiet im Hochwasserrisikogebiet HQ200	Umweltbericht: Kap. 1 B 3; Kap. 2 A 7; Kap. 2 B Wasser; Tab. 6; Tab. 8
Luft und Klima	• Mittelwertiges Mikroklima; positive Klimawirkung durch PV-Erzeugung	Umweltbericht: Kap. 2 A 4; Kap. 2 B Luft/Klima; Tab. 6; Tab. 8
Landschaft	• Vorbelastung durch Ehemalige Milchviehanlage • Technische Überprägung, geringe landschaftliche Wertigkeit • Sichtschutzhecke zur landschaftlichen Integration	Umweltbericht: Kap. 2 A 5; Kap. 2 B Landschaft; Tab. 6; Tab. 8
Fläche	• Nutzung einer Konversionsfläche • Neuversiegelung nur 2,31 %	Umweltbericht: Kap. 2 A 8; Kap. 2 B Fläche; Tab. 6; Tab. 8
Wechselwirkungen	• Beziehungen zwischen Boden–Wasser–Vegetation–Klima • Positive Effekte durch Extensivgrünland & Hecke	Umweltbericht: Kap. 2 A 9; Kap. 2 C 9; Tab. 8

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Letschin, den 09.01.2026



Böttcher
Bürgermeister



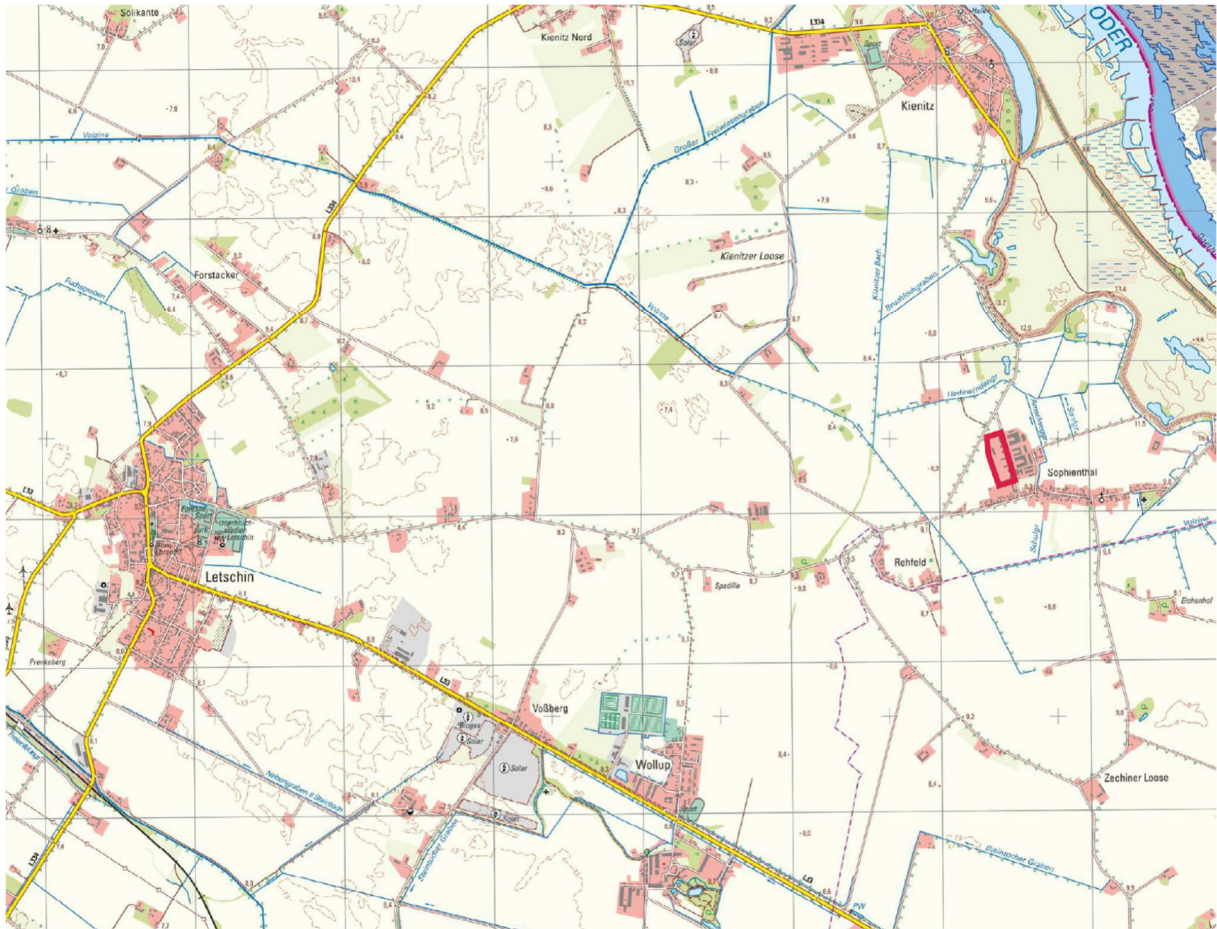


Abbildung: Darstellung der Lage des Plangebiets (rot umrandet, ohne Maßstab)

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 11. Sitzung (als Präsenzsitzung) am 11.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: GV-131/2025

- benennt Frau Silke Puschmann als Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinde Letschin mit Wirkung vom 12.12.2025 und beruft Frau Jana Behrend mit Wirkung vom 11.12.2025, 24 Uhr, von dieser Position der Gemeinde Letschin ab

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-123/2025

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 sowie § 67 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jetzt gültigen Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	1
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-124/2025

- den geprüften Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Letschin gemäß §28 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 82 Abs. 4 Brandenburger Kommunalverfassung
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2021 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei / Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-125/2025

- den Bürgermeister gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 82 Abs. 4 Brandenburger Kommunalverfassung für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2021 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei / Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-126/2025

- den geprüften Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Letschin gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 82 Abs. 4 Brandenburger Kommunalverfassung
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2022 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei / Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-127/2025

- den Bürgermeister gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 82 Abs. 4 Brandenburger Kommunalverfassung für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2022 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei / Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-128/2025

- die Gemeindevertretung von Letschin beschließt auf ihrer Sitzung vom 11.12.2025 den geprüften Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Letschin gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 82 Abs. 4 Brandenburger Kommunalverfassung
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2023 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei / Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-129/2025

- den Bürgermeister gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 82 Abs. 4 Brandenburger Kommunalverfassung für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2023 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei / Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-130/2025

- der überplanmäßigen Ausgabe im Produktkonto 61101.5372000, Produkt: Steuern, Zuweisungen, Umlagen – Produktkonto Kreisumlage i.H.v. 95.635,34 Euro zuzustimmen
- die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 61101.4013000, Steuern, Zuweisung, Umlagen – Gewerbesteuer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Bekanntmachung der Wahlleiterin**zur öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Letschin**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses Letschin findet

am **Dienstag, den 13.01.2026**
um **17:00 Uhr**
im **Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Letschin**

statt.

Tagesordnung:

1. Zur Geschäftsordnung
2. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbeirat Sophienthal der Gemeinde Letschin
3. Informationen des Wahlleiters

Nach § 16 Abs. 3 BbgKWahlG ist zu beachten, dass der Wahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder des Wahlausschusses anwesend sind.



Kaupat
Wahlleiterin
Gemeinde Letschin

**Einladung
zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sophienthal**

Am Freitag, dem 20.03.2026, lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sophienthal alle Landeigentümer recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Oderstraße 23
OT Sophienthal
15324 Letschin

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Kassenbericht und Kassenprüfung
- Pachtauszahlung nach Vorlage des Eigentüternachweises
- Pachtangelegenheiten
- Sonstiges

*Der Vorstand
Jagdgenossenschaft Sophienthal*

<u>I. Termine</u>

Sitzungsplan Januar/Februar/März 2026
(vorläufig, nach Geschäftslage)

Gremium Beginn	<u>Januar</u>	<u>Februar</u>	<u>März</u>
Gemeindevertretung (GV) 19.00 Uhr (Do.)	-	19.02.	19.03.
Hauptausschuss (HA) 19.00 Uhr (Die.)	27.01.	-	-
Gemeindeentwicklungsausschuss (GEA) 19.00 Uhr (Do.)	-	-	05.03.

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **12. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 19. Februar 2026**
um **19.00 Uhr**
im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin



statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertretersitzung zu unterrichten.

Zochert-Köhn
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, E-Mail: kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 13 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.